



## Gesamtgewicht von Anhängern bis 3,5t

Bei der Genehmigung von PKW-Anhängern bis 3500 kg ist es möglich, für das zulässige Gesamtgewicht eine Bandbreite von 60% bis 100% des technischen Höchstgewichtes festzusetzen. Erst bei der Zulassung des Anhängers wird von der Zulassungsstelle das höchste zulässige Gesamtgewicht auf Antrag innerhalb dieser Bandbreite und die sich daraus ergebende Nutzlast festgesetzt und in den Zulassungsschein eingetragen. Die aus dem jeweiligen höchsten zulässigen Gesamtgewicht resultierende Nutzlast ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht und dem Eigengewicht.

$$\text{Nutzlast} = \text{höchstes zulässiges Gesamtgewicht} - \text{Eigengewicht}$$

### Erforderliche Unterlagen:

- Ist das Fahrzeug zugelassen wird das Genehmigungsdokument (Datenauszug, EG-Bescheid oder Typenschein) und der Zulassungsschein benötigt.
- Ist das Fahrzeug nicht zugelassen wird ein Besitznachweis (Kaufvertrag oder Rechnung) benötigt.
- Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)
- Das Fahrzeug muss in einem technisch einwandfreien und sauberen Zustand vorgeführt werden.

**Kosten:** ca. 60,-- Euro (abhängig von den erforderlichen Beilagen)

**Terminvereinbarung** unter Tel.: 0732 7720 13575

